

BESPRECHUNGEN

BERNHARD K. GRÖBLER: *Einführung in den Gregorianischen Choral*. Jena: Verlag IKS Garamond 2003. 163 S., Abb., Notenbeisp.

Eine Einführung in den gregorianischen Choral zu schreiben, ist ein gewagtes Unternehmen. Nicht nur, weil das umfangreiche Gebiet viele problematische Vergrößerungen notwendig macht, sondern vor allem, weil hier über viele grundlegende Fragen keine Einigkeit besteht und die Kommunikation zwischen den Forschungsrichtungen nach wie vor nicht gut funktioniert. Bernhard Gröbler bringt hierfür nicht die schlechtesten Voraussetzungen mit: Als Dilettant (im besten Sinne des Wortes), der zwischen den Stühlen von Musikwissenschaft und Kirchenmusik sitzt und die Ergebnisse und Anliegen beider Seiten versteht und der zudem über eine sehr solide Sachkenntnis verfügt, gelingt ihm eine recht brauchbare Zusammenfassung. Schwerpunkte der Darstellung bilden die tonartliche Ordnung und die Notation. Erstere wird anhand von gelungenen Einzelanalysen gezeigt, wobei sowohl die auf die Vorgeschichte blickende Moduslehre Jean Claires als auch die signifikanten Veränderungen zwischen dem gregorianischen Repertoire und dem mittelalterlichen Choral berücksichtigt sind. Letztere ist nach einem knappen Überblick sinnvollerweise auf die beiden im *Graduale Triplex* verwendeten Schrifttypen beschränkt. In der Position eines Anhangs erscheint auch ein allerdings inhaltsreiches Kapitel über Sequenzen und Tropen. Zu den schwächeren Teilen des Büchleins gehören die historischen Kapitel. Hier führt das Fehlen eines chronologischen Gerüsts (wofür der Verfasser natürlich nichts kann) zu einem schwer durchschaubaren Durcheinander von „alt“ und „neu“. Die in den letzten Jahren erschienenen (kontroversen) chronologischen Ansätze von James McKinnon und mir sind verständlicherweise nur noch am Rande berücksichtigt. Auffällig ist dagegen das Fehlen eines eigenen Kapitels über die karolingische Liturgiereform, die ja den entscheidenden Wendepunkt der Choralgeschichte markiert.

(Oktober 2003)

Andreas Pfisterer

RUDOLF FLOTZINGER: *Perotinus musicus. Wegbereiter abendländischen Komponierens*. Mainz u. a.: Schott 2000. 204 S., Notenbeisp.

RUDOLF FLOTZINGER: *Leoninus musicus und der Magnus liber organi*. Kassel u. a.: Bärenreiter 2003. 223 S., Abb. Notenbeisp.

Flotzingers Perotin-Buch hat fachintern einige Irritation hervorgerufen. Warum muss die aus der Mode gekommene Gattung „Herenbiographie“ gerade anhand einer Person fortgeschrieben werden, deren Identität gar nicht feststellbar ist? Bei der Lektüre des Buches drängt sich allerdings eine andere Frage in den Vordergrund: Warum muss der Versuch, die Musikgeschichte des 13. Jahrhunderts neu zu schreiben, ausgerechnet im Rahmen einer populären Komponistenbiographie stattfinden, mit dem Ergebnis, dass viele wichtige Aussagen nur zwischen den Zeilen stehen?

Die Identifikation Perotins mit dem aus Bourges stammenden, 1246 als Kanzler der Pariser Universität verstorbenen Theologen Petrus Parvus stützt sich auf zwei assoziative Verknüpfungen des Namens. Flotzinger konstruiert aus Magister Perotinus und Perotinus Magnus einen Magister Magnus und vermutet, dass dies eine inoffizielle Bezeichnung für den Universitätskanzler gewesen sei. Das lässt sich jedoch an demselben Text widerlegen, den Flotzinger als Beleg zitiert: In Robert de Sorbons *De conscientia* ist an anderer Stelle (cap. 19) von „magistri magni“ im offenkundigen Sinn von „prominenten Professoren“ die Rede. Es bleibt die Entsprechung von Diminutivform Perotinus und Beiname Parvus, die schwerlich eine Identifikation tragen kann. Andererseits sehe ich nach wie vor nicht, was gegen Petrus Succentor oder gegen einen nicht namentlich bekannten „magister cantus“ spricht (Flotzingers Bestreitung der Existenz dieses Amtes beruht auf einem Missverständnis).

Kann Flotzingers Identifikation nicht überzeugen, so ist doch ihr Zweck deutlich: Es geht darum, Leonin und Perotin, d. h. die mit diesen Namen verknüpften Stilbereiche, möglichst weit auseinander zu rücken. Während die traditionelle Annahme beide zu Fast-Zeitgenossen an derselben Institution macht, stehen sich

in Flotzingers Konstruktion ein Aquitanier an der Universität (und, wie Flotzinger vermutet, am Königshof) und ein Pariser an der Kathedrale gegenüber. Die dahinter stehende Vorstellung scheint zu sein, dass die drei- und vierstimmigen, modalrhythmischen Organa, für die der Name Perotin steht, eine Synthese zweier getrennter Traditionsstränge darstellen: des Pariser melismatischen, freirhythmischen Organum und des aquitanischen Conductus. Auslöser für diese Konzeption ist offenbar die nicht weiter begründete Einsicht, dass kein direkter Weg von „Leonin“ zu „Perotin“ führt, also ein Einfluss von außen auf die Pariser Tradition anzunehmen ist; und dafür ist ein zugewanderter Aquitanier ein geeignetes Bindeglied. Allerdings würde man gerne erfahren, in welchem Verhältnis diese Einsicht zu Flotzingers eigener Habilitationsschrift steht (*Der Discantussatz im Magnus liber und seiner Nachfolge*, Wien 1969), die versucht hatte, gerade diesen Weg nachzugehen. Entscheidend scheinen mir aber immer noch die Dekrete des Pariser Bischofs von 1198/99 zu sein, die drei- und vierstimmige Organa als Möglichkeit voraussetzen. Flotzinger vermutet hier einfache Parallelorgana und ersetzt damit die Zumutung, sich „Leonin“ und „Perotin“ nebeneinander vorzustellen, mit der anderen, „Leonin“ und „Hoger“ nebeneinander zu haben.

In der schwer auszugleichenden Spannung zwischen Popularisierung und Spezialforschung neigt das Leonin-Buch stärker zu Letzterem. Die Biographie ist weniger problematisch, weil nicht mit einer musikgeschichtlichen Konstruktion belastet. Flotzinger versucht hier nur, den „Dichter-Komponisten“ wieder in zwei Personen auseinander zu nehmen. Sein Hauptargument, ein für den Dichter überliefertes Todesdatum 1187, überzeugt auf den ersten Blick, entstammt allerdings einer nicht identifizierten Quelle des 18. Jahrhunderts. Bis zur Klärung der quellenkritischen Verhältnisse sollte man es daher mit Vorbehalt betrachten.

Da für Leonin außer der Generalzuschreibung des *Magnus Liber* kein Werkverzeichnis überliefert ist, beschränkt sich die Verknüpfung von Biographie und Musikgeschichte auf den hypothetischen Ansatz, dass die Entwicklungsgeschichte des *Magnus Liber* mit Leonins Tod (nach 1201) beginne. Dies erlaubt

andererseits, den *Magnus Liber* ohne biographische Störungen in den Blick zu nehmen und unter vielfältigen Aspekten zu diskutieren. Etwas irritierend ist, dass Flotzinger ein ganzes Kapitel lang Statistiken zu Melodieintervallen in den Satzarten Organum purum/Discant/Copula bespricht, die materielle Grundlage dieser Statistik, d. h. seine Abgrenzung zwischen diesen Satzarten, aber weder darstellt noch begründet. Auch in späteren Teilen vermisst man eine Offenlegung der Kriterien für die Zuordnung bzw. eine Diskussion der Indizien für oder gegen eine modalrhythmische Konzeption eines Abschnitts (z. B. die von Flotzinger häufig übersehenen *plicae*). Es fällt auch auf, dass öfters Notenbeispiele nicht weiter kommentiert werden, dagegen ausführliche Kommentare nur anhand einer (für die wenigsten Leser greifbaren) Edition zu verfolgen sind. Verdienstvoll ist, dass Flotzinger für den Rhythmus des Organum purum auf die neueren Arbeiten von Robert Lug zum mittelalterlichen Lied zurückgreift. Es fehlt allerdings der Rückgriff auf die (von Lug benutzten) Arbeiten zur „Gregorianischen Semiologie“. Denn in mancher Hinsicht steht das Organum dem gregorianischen Choral näher als dem Lied. So spricht vieles dafür, dass Tonwiederholungen als solche verstanden werden müssen, nicht als Dehnungen; und sobald Melismen auftreten, ist die Unterscheidung zwischen funktionaler und nicht-funktionaler Neumentrennung für die rhythmische Deutung grundlegend und müsste diskutiert werden.

Der Versuch, ein neues Geschichtsbild einer quellenmäßig schwer zugänglichen Epoche zu entwerfen, bringt naturgemäß eine Fülle von Detailproblemen mit sich, die hoffentlich die weitere Diskussion anregen werden, in einer Rezension aber nicht angemessen besprochen werden können. Es wäre allerdings zu fragen, ob die Klärung der strittigen Fragen schon soweit vorangeschritten ist, dass eine Synthese wie die vorliegende auf allgemeine Anerkennung stoßen könnte.

(April 2004)

Andreas Pfisterer

CAROLA HERTEL: *Chansonvertonungen des 14. Jahrhunderts in Norditalien. Untersuchungen zum Überlieferungsbestand des Codex Rei-*